Land
Mecklenburg-
Vorpommern

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern

Thierfelderstraße 18

18059 Rostock

Eingangsstempel
Aktenzeichen:
EU-Betriebsnummer:

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Antrag
auf Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fischerei und Fischwirtschaft aus Mitteln des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) und des Bundes

Maßnahmebereich:
Investitionen für Zwecke der Fischereikontrolle gem. 1.4 VO (EU) 2021/1139 und Ziff. 3.1 g) Richtlinie FIS-BMLEH (Wiegesysteme)

Antrag bitte vollständig ausfüllen! *Bei* [X] *bitte Zutreffendes ankreuzen!*

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers (Vor- und Zuname) / des Unternehmens

sofern Antragsteller natürliche Person:

Geburtsort **Geburtsdatum** **Geschlecht**

Personalausweisnummer

1.2 Steuer-ID (natürliche Person) / Umsatzsteuer-ID (juristische Person)

1.3 Landkreis/kreisfreie Stadt	**1.4 Straße, Hausnummer**
1.5 PLZ	**1.6 Ort**

1.7 Telefon	**1.8 Mobiltelefon**

1.9 E-Mail-Adresse:

1.10 Patente (bitte auflisten)**:**

1.11 Fischereilicher Berufsabschluss

Abschluss als Fischwirt: ☐ ja

ggf. Nachweis einer gleichwertigen Berufsausbildung ☐ ja

1.12 Bankverbindung (Geschäftskonto) des Antragstellers

Name und Ort des Kreditinstituts:

IBAN: DE __

BIC:

1.13 Ansprechpartner mit Kontaktdaten (wenn abweichend von 1.1)

Name:

Telefon: Mobiltelefon:

E-Mail:

1.14 Rechtsform des Antragstellers

☐ Einzelunternehmen ☐ GbR ☐ GmbH ☐ e.G.

☐ Sonstiges:

1.15 Name(n) der/des Geschäftsführer(s) (entfällt bei Einzelunternehmen)

1.16 Mitgliedschaft in einer Erzeugerorganisation (EO)

☐ ja, Name der EO: ☐ nein

1.17 Anzahl der an Bord von Fischereifahrzeugen des Antragstellers tätigen Personen

Antragsteller mit seinen Angestellten insgesamt:

(z.B. Einzelbetrieb 1,0 / GbR mit 2 Personen 2,0 / Einzelbetrieb und eine Halbtagskraft 1,5)

1.18 Der Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt: ☐ ja ☐ nein

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Bezeichnung des Vorhabens

Investitionen für Zwecke der Fischereikontrolle gem. 1.4 VO (EU) 2021/1139 und Ziff. 3.1 g) Richtlinie FIS-BMLEH hier: Wiegesysteme

2.2 Zeitliche Durchführung

Beginn des Vorhabens (TT.MM.JJJJ) * ☐☐ ☐☐ ☐☐☐☐

voraussichtliches Ende des Vorhabens (TT.MM.JJJJ) ☐☐ ☐☐ ☐☐☐☐

* Als Vorhabensbeginn gilt der Abschluss von Lieferungs- oder Leistungsverträgen.

2.3 Beschreibung des Vorhabens (Art des Wiegesystems)

Bitte ggf. weitere Unterlagen als Anlage beifügen

☐ selbsttätige Waage (vollautomatisch)
☐ nichtselbsttätige Waage (mit Bedienperson)
☐ Wiegesystem an Bord (weitere Angaben s. 2.4)
☐ mobiles Wiegesystem an Land (weitere Angaben s. 2.5)
☐ Zubehör
☐ Ausgaben für Einbau / Installation

Typ / Bezeichnung / Hersteller des geförderten Wiegesystems:

……..

Das geförderte Wiegesystem erfüllt die Anforderungen gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2026/1932 der Kommission vom 10. August 2026

☐ ja

Hinweis: Die Konformität muss nachweisbar sein!

Auszufüllen, wenn die Waage / das Wiegesystem fest auf einem Fischereifahrzeug verbaut wird:

2.4 Angaben zum Fischereifahrzeug, für das die Zuwendung beantragt wird

Fischereikennzeichen:	Name:	Heimathafen:
Länge über alles in m:	BRZ:	DEU-Nr.:
Bauart: ☐ gedeckt	☐ teilgedeckt	☐ offen

Das Fahrzeug ist versichert (*Nachweis ist als Anlage beizufügen):*

☐ ja Versicherungsgesellschaft:……

Versicherungssumme in EUR:……..

Der Gebrauchszustand des Fischereifahrzeuges lässt nach Abschluss der Fördermaßnahme einen weiteren Einsatz in der Fischerei von mindestens 10 Jahren erwarten.

☐ ja

Der Antragsteller ist alleiniger Eigner des Fahrzeugs:

☐ ja

☐ nein, weitere Eigner sind: ……..

Auszufüllen, wenn eine mobile Waage / ein mobiles Wiegesystem beschafft wird:

2.5 geplanter Aufstellungsort der Waage:

……..

2.6 Fischereifahrzeuge des Antragstellers (<u>vollständige</u> Auflistung)*

1	Fischereikennzeichen:	DEU-Nr.:	Heimathafen:
2	Fischereikennzeichen:	DEU-Nr.:	Heimathafen:
3	Fischereikennzeichen:	DEU-Nr.:	Heimathafen:
4	Fischereikennzeichen:	DEU-Nr.:	Heimathafen:

**Es sind <u>alle Fischereifahrzeuge des Antragstellers</u> anzugeben inkl. gecharterten und Fischereifahrzeugen, an denen der Antragsteller lediglich beteiligt ist (bitte ggf. Anlage beifügen)!*

2.7 Indikatoren für Maßnahmen nach Art. 46 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1139

(OP EMFAF i.V.m. DVO (EU) 2022/79)

Ergebnisindikator	**Ist-Zustand**	**durch das Vorhaben geplantes Ergebnis**
Arbeitsplätze im Fischereisektor	(Anzahl Vollzeitstellen)	 (Anzahl Vollzeitstellen)

3. Angaben zu Haupterwerb und Fischerei

3.1. Berufsgenossenschaft:

☐ Ich bin/wir sind in den Jahren 2024 und 2025 bei der BG Verkehr und bei der oberen Fischereibehörde als Fischereibetrieb im Haupterwerb registriert.

*(Bestätigung durch BG Verkehr **wird vom LALLF eingeholt**, daher kein Schreiben der BG Verkehr erforderlich)*

Versicherungsnummer BG Verkehr:……

3.2 Fangtätigkeit des Antragstellers

Nur bei Installation an Bord:

- Ich habe mit dem Fischereifahrzeug für das die Förderung beantragt wird in den letzten beiden Jahren vor Antragstellung (2024 - 2025) insgesamt an mindestens 60 Tagen Fangtätigkeiten auf See ausgeübt.

☐ ja

(1) Nachweis der Seetage für **logbuchpflichtige** Fahrzeuge:

☐ Logbuch (liegt dem LALLF bereits vor)

(2) Nachweis der Seetage für **nicht logbuchpflichtige** Fahrzeuge:

☐ Monatsmeldung gem. § 24 KüFVO, Meldung Seetage (liegt dem LALLF bereits vor)

**Die vollständigen Belege sind jeweils mit einer Auflistung der Tage als Anlage beizufügen!*

Die Fangtätigkeit des Antragstellers findet nur in der Ostsee statt:

☐ ja (inkl. aller Küstengewässer und der Bodden)

☐ nein, auch außerhalb der Ostsee (Nordsee, Atlantik u.a.)

3.3 Erklärung zu Einkünften des Antragstellers / betriebswirtschaftliche Analyse

Die Angaben des Antragstellers sind der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu entnehmen. Dazu habe ich / haben wir die Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre (2023, 2024, 2025) als Anlage beigefügt.

☐ ja

Wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung die GuV des letzten Jahres noch nicht abschließend zur Verfügung steht, ist eine vorläufige GuV einzureichen.

4. Investitionen

4.1 Investitionsplan (Angaben in EUR **ohne MwSt.)**

Investitionen		**Betrag in EUR (netto)**
1		
2		
3		
Investitionsvolumen gesamt		

4.2 Ergebnis der Markterkundung *)

	Firma	Datum	netto [EUR]	MwSt [EUR]	brutto [EUR]
1					
2					
3					
4					

Sie sind zum Nachweis der sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung verpflichtet. Dazu ist bis zu einem Auftragswert von 50.000 EUR netto mindestens eine Markterkundung durchzuführen und diese zu dokumentieren.

**) Die Unterlagen zur Markterkundung sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen.*

Der **Auftrag** soll nach Bewilligung **folgender Firma** erteilt werden:

.....

5. Finanzierungsplan

(Angaben in EUR **ohne MwSt.**)

		Anteil	Betrag in EUR (netto)
1	Eigenmittel gesamt	**15 %**	
	davon Eigenkapital		
	davon Fremdkapital (Darlehen)		
2	beantragte Zuwendung	**85 %**	
3	Gesamtfinanzierung	**100 %**	

Sofern Fremdmittel in Anspruch genommen werden, ist eine verbindliche Finanzierungsbestätigung des Kreditgebers vorzulegen. Spätestens vor der ersten Auszahlung ist der Darlehensvertrag vorzulegen.
Die Summe der Gesamtfinanzierung (Nr. 5.1) muss gleich der Summe des Investitionsvolumens (Nr. 4.1) sein.

6. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende Unterlagen (soweit zutreffend bitte ankreuzen) ggf. als Kopie beigefügt:

☐ Satzung oder Gesellschaftsvertrag (entfällt bei Einzelbetrieb)

☐ Kopie Ausweisdokument (natürliche Person)

☐ gültige Fanglizenz ***)**

☐ Nachweise von Seetagen für nicht logbuchpflichtige Fahrzeuge inkl. Übersicht der Tage ***)**

☐ Berufsnachweise, Patente

☐ Versicherungsnachweis des Fahrzeugs mit Angabe der Versicherungssumme ***)**

☐ Gewinn- und Verlustrechnungen für 2023, 2024 und 2025

☐ Eigenmittelnachweis (z. B. Kontoauszug)

☐ Darlehenszusage (bei Fremdkapital)

***)** nur bei Installation der Waage an Bord

7. Erklärungen

7.1 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- die Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl. L 231 vom 30.06.2021, S. 159),
- die Verordnung (EU) 2021/1139 Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1004 (ABl. L 247 vom 13.07.2021, S.1),
- das durch die Europäische Kommission am 23.11.2022 genehmigte Programm des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds 2021 bis 2027 (EMFAF) für die Bundesrepublik Deutschland,
- Verordnung (EG) 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik
- Durchführungsverordnung (EU) 2026/1932 der Kommission vom 10. August 2026 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates hinsichtlich des Wiegens von Fischereierzeugnissen, ihrer Kontrolle und Inspektion sowie der Annahme von Stichprobenplänen, Kontrollplänen und gemeinsamen Kontrollprogrammen
- Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der Seefischerei vom 8. Juli 2024 (FIS-BMEL) (BAnz AT vom 26. Juli 2024, B2) in der geltenden Fassung.

zur Kenntnis genommen habe(n).

7.2 **Ich/wir erkläre(n), mit dem Vorhaben nicht vor Bewilligung der Zuwendung zu beginnen. Als Vorhabensbeginn gilt der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages.**

7.3 Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bekannt gemacht worden, dass die in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen und alle weiteren Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Dies betrifft insbesondere Angaben zum Antragsteller (Nr. 1.1 bis 1.18), Angaben zum Vorhaben, zum Beginn und zur zeitlichen Durchführung des Vorhabens (Nr. 2.1 bis 2.7), Angaben zu Haupterwerb, Einkünften und zur Fischerei (Nr. 3.1 bis 3.3) sowie Anlagen und sonstige Unterlagen zum Antrag.

7.4 Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionswertes maßgebend.

7.5 Ich/Wir bekenne(n) uns zur Betrugsprävention und erkläre(n), dass ich/wir alles in meiner/unserer Macht Stehende unternehmen werde(n), um Betrugsfälle zu verhindern und aufzudecken und die Verfolgung von Betrugsdelikten zu unterstützen.

7.6 Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt. **Ich/Wir werde(n) der Bewilligungsbehörde jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich anzeigen.**

7.7 Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die Informationen zur Achtung und Wahrung der Grundrechtecharta und des Übereinkommens der UN über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UNCPRD) bei der Umsetzung des Vorhabens zur Kenntnis genommen habe(n).

7.8 Ich/Wir erkläre(n), dass für das Vorhaben keine weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen bei anderen Stellen beantragt worden sind bzw. beantragt werden.

7.9 Ich/Wir erkläre(n), dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist, keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen anhängig sind und von mir/uns keine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde.

7.10 Ich/Wir erkläre(n) mich/uns bei einer Annahme der Finanzierung damit einverstanden, in ein der Öffentlichkeit zugängliches Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen zu werden. In diesem Verzeichnis wird das geförderte Vorhaben bezeichnet und der Betrag der hierfür bereitgestellten öffentlichen Mittel genannt.

7.11 Ich/Wir erklären(n) mich/uns bereit, im Rahmen der Bearbeitung des Antrages durch die Bewilligungsbehörde Daten (z.B. Indikatoren) im Zusammenhang mit dem Vorhaben auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

7.12 Ich/Wir erkläre(n), im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) oder des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) keinen Betrug im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vom (ABl. EG Nr. C 316 vom 27.11.1995, S. 49) begangen zu haben.

7.13. Ich/Wir erkläre(n), keine der in Artikel 3 und 4 der Richtlinie 2008/99/EG des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Straftaten (Verstoß gegen Umweltvorschriften wie z.B. §§ 311, 325-330 StGB, §§ 71 und 71a BNatSchG oder §§ 38, 38a BJagdG) begangen zu haben.

7.14 Ich/Wir erklären,

a. keinen Verstoß gemäß Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates oder Artikel 90 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 begangen zu haben,

b. nicht am Betrieb, am Management oder am Besitz von Fischereifahrzeugen beteiligt zu sein, die auf der Unionsliste von IUU-Schiffen gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 als nichtkooperierendes Drittland eingestuft sind,

c. keine schweren Verstöße gegen die GFP-Vorschriften im Sinne anderer Gesetzgebung des Europäischen Parlaments und des Rates begangen zu haben.

7.15. Mir/Uns ist bekannt, dass die Bewilligungsbehörde zur Entscheidung über den Antrag eine schriftliche Auskunft der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) über Inhalte der nationalen Verstoßdatei zu Eintragungen für schwere Verstöße gemäß § 13 Seefischereigesetz (SeeFischG) einholt.

7.16. Mir/Uns ist bekannt, dass die Unterstützung nur gewährt wird, wenn das Wiegesystem nachweislich den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2026/1932 der Kommission vom 10. August 2026 entspricht.

7.17. Mir/Uns ist bekannt, dass bei der Installation an Bord das Fischereifahrzeug zum vollen Zeitwert zu versichern ist.

7.18. Mir/Uns ist bekannt, dass Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbietende nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben sind. Hierzu sind die Preise, soweit möglich, von verschiedenen Anbietenden zu ermitteln. Dabei kann auf frei verfügbare Informationen zurückgegriffen werden (z. B. Preisverzeichnisse, Kataloge, Internetpräsentationen). Verfahren und Ergebnisse sind angemessen zu dokumentieren.

8. Hinweise

8.1 Mir/Uns ist bekannt, dass für die Bewilligung, Auszahlung, Prüfung der Verwendung, gegebenenfalls die Rücknahme oder den Widerruf des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der Zuwendung die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landes- bzw. Bundeshaushaltsordnung und das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) Mecklenburg-Vorpommern Anwendung finden.

8.2 Mir/Uns ist bekannt, dass die Europäische Kommission, der Europäische Rechnungshof, der Landesrechnungshof, das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V sowie die Bewilligungsbehörden das Recht haben, die Einhaltung der Bestimmungen durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte einzuholen.

8.3 Ich/Wir habe(n) die nachfolgende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und willige(n) hiermit in die Verarbeitung und Nutzung der mich/uns betreffenden personenbezogenen und sonstigen sich aus den Antragsunterlagen und der Förderung ergebenden Daten ein.

Erklärung der Verwaltungsbehörde EMFAF (Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds) zur Erfüllung der Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Verantwortlicher im Sinne von Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 4 Nummer 7 der Datenschutz-Grundverordnung ist das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern als Verwaltungsbehörde für den EMFAF, Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin. Als Verwaltungsbehörde für den EMFAF tritt ebenfalls das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern auf.

Der Datenschutzbeauftragte im Sinne von Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b) in Verbindung mit den Artikeln 37 ff. der Datenschutz-Grundverordnung ist zu erreichen unter der oben genannten Postanschrift des Ministeriums sowie per E-Mail unter j.westphal@lm.mv-regierung.de.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Auszahlung der beantragten Förderung, die vollständig oder anteilig aus Mitteln des EMFAF finanziert wird. Sie erfolgt ebenso zur Erfüllung der weiteren Verpflichtungen, die der Verwaltungsbehörde EMFAF durch die Verordnungen (EU) Nr. 2021/1060 (hier insbesondere Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 82 Absatz 1) und (EU) Nr. 2021/1139 (hier insbesondere Artikel 46 Absatz 3 auferlegt worden sind. Zu den Verpflichtungen der Verwaltungsbehörde EMFAF gehört auch die Veröffentlichung der Begünstigten des europäischen Fonds im Internet. Sofern die betroffene Person ihre Einwilligung in die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegeben hat, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zudem Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) der Datenschutz-Grundverordnung.

Die *personenbezogenen Daten können an folgende Empfänger* im Sinne von Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe e) in Verbindung mit Artikel 4 Nummer 9 der Datenschutz-Grundverordnung *weitergegeben werden*:

- Bescheinigende Stelle/Zahlstelle (Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern) als Bescheinigende Stelle/Zahlstelle für den EMFAF, Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin
- Interner Revisionsdienst (Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern) als Prüfbehörde für den EMFAF, Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
- Europäische Kommission, Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei zur Erfüllung der Aufgaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060
- Europäischer Rechnungshof zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Artikel 287 des Vertrages zur Arbeitsweise der Europäischen Union
- Bundesrechnungshof zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 88 Bundeshaushaltsordnung
- Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 88 Landeshaushaltsordnung
- Landesamt für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern zur Auszahlung der bewilligten Zuwendungen und gegebenenfalls zur Vereinnahmung der wiedereingezogenen Zuwendungen.

Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie dieses unter Beachtung der Aufbewahrungsfrist gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Verwaltung, Kontrolle, Prüfung und Überwachung des EMFAF) erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie dieses unter Beachtung der Aufbewahrungsfrist gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Verwaltung, Kontrolle, Prüfung und Überwachung des EMFAF) erforderlich ist. Die Daten werden mindestens bis zum 31.12.2032 bzw. fünf Jahre ab dem 31. Dezember des Jahres, in dem die Verwaltungsbehörde die letzte Zahlung an den Begünstigten entrichtet, gespeichert. Bei Unregelmäßigkeiten oder Versäumnissen werden die Daten nach dem Jahr, in dem die betreffenden Beträge vollständig bei dem Begünstigten wiedereingezogen und dem Fonds gutgeschrieben wurden, oder nach dem Jahr, in dem die finanziellen Folgen der Nichtwiedereinziehung bestimmt wurden, noch mindestens drei Jahre lang gespeichert. Im Falle eines Verfahrens vor Gericht werden die Daten noch mindestens ein Jahr nach Abschluss dieses Verfahrens gespeichert.

Von der Verarbeitung *betroffene Personen* haben nach der Datenschutzgrundverordnung *folgende Rechte*:

- Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die von der Verarbeitung betroffene Person das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit §§ 5 und 6 des Landesdatenschutzgesetzes).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der von der Verarbeitung betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung).

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die von der Verarbeitung betroffene Person die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung).
- Wenn die von der Verarbeitung betroffene Person in die Datenverarbeitung eingewilligt hat oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierten Verfahren durchgeführt wird, steht ihr gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 der Datenschutz-Grundverordnung).
- Wenn die von der Verarbeitung betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt, kann sie jederzeit eine Beschwerde hiergegen bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz erheben (Artikel 77 der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 19 Landesdatenschutzgesetz). Die *Beschwerde* ist zu richten an:
-

 Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
 Mecklenburg-Vorpommern, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Bewilligungsbehörde weitere zur Entscheidung über den Antrag notwendige Angaben oder Unterlagen verlangen kann. Der Antragsteller erklärt sich bereit, ggf. erforderliche weitere Angaben und Unterlagen auf Anforderung vorzulegen.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden und in allen weiteren Antragsunterlagen gemachten Angaben.

	(Stempel)
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en)